



Bücher haben feste Preise

Informationen zum Buchpreisbindungsgesetz.

§ 1 Buchpreisbindungsgesetz

„Das Gesetz dient dem Schutz des Kulturgutes Buch. Die Festsetzung verbindlicher Preise beim Verkauf an Letztabnehmer sichert den Erhalt eines breiten Buchangebots. Das Gesetz gewährleistet zugleich, dass dieses Angebot für eine breite Öffentlichkeit zugänglich ist, indem es die Existenz einer großen Zahl von Verkaufsstellen fördert.“

Die Buchpreisbindung garantiert, dass ...

... jedes einzelne Buch zählt.

Leser haben unterschiedliche Bedürfnisse und Wünsche. Das Bedürfnis nach Unterhaltung, Information oder Rat und den Wunsch, in einer Fülle von Inhalten auf ein spezielles Thema zu stoßen. Bücher befriedigen diese Bedürfnisse und erfüllen die Wünsche, weil die Buchkultur eine unendliche Vielfalt bietet.

Bücher sind beides: Kultur- und Wirtschaftsgut. Kein Buch ist austauschbar, jedes einzelne Buch zählt.

Deshalb braucht das einzelne Buch auch einen besonderen Schutz im Markt. Es kostet in Deutschland überall dasselbe – gleichgültig ob es im Internet gekauft wird, in der Buchhandlung um die Ecke, im Kaufhaus oder direkt beim Verlag. Damit unterliegt das einzelne Buch keinem Preiswettbewerb, der die Vielfalt gefährden würde. Festgesetzt wird der Preis für eine Neuerscheinung vom Verlag, und diejenigen,

die Bücher an Endkunden verkaufen, müssen diesen vorgegebenen Preis einhalten.

„Besondere Kunden“ gibt es dabei nicht, der Preis ist für jeden Kunden derselbe, also auch für Institutionen, Kommunen und Behörden.

Unterschiedliche Preise gibt es aber für unterschiedliche Ausgaben – so werden in der Regel ein Hardcover, ein Taschenbuch und ein E-Book des gleichen Titels jeweils einen anderen gebundenen Preis haben. Nach 18 Monaten kann der gebundene Ladenpreis vom Verlag aufgehoben werden. Dann ist der Preis freigegeben. Gleiches gilt im Buchhandel für Bücher, die einen etwa durch Transport oder Lagerung entstandenen Mangel aufweisen und dementsprechend gekennzeichnet sind.

... es mehr als nur Bestseller gibt.

Über eine Million verschiedene Bücher sind in Deutschland lieferbar – eine unglaubliche Vielfalt: Belletristik, Kinder- und Jugendliteratur, Ratgeber, Schulbücher, Sach- und

Fachbücher aus allen Wissensgebieten, wissenschaftliche Literatur. In jedem Jahr kommen für die Leser etwa 90.000 Neuerscheinungen dazu.

... Bücher im Durchschnitt in Deutschland günstiger sind.

Es ist erwiesen, dass Bücher in Ländern ohne Buchpreisbindung im Durchschnitt teurer sind als in Ländern mit gebundenem Preis. Zwar können einige wenige Bestseller durch den Preiskampf beispielsweise in den USA oder England über große Handelsunternehmen zu Dumpingpreisen angeboten werden, die große Mehrzahl von Büchern steigt dafür aber rapide im Preis.

... es in Deutschland den Kulturstandort Buchhandlung flächendeckend gibt.

Etwa 6000 Buchhandlungen sorgen auch in den entlegensten Orten Deutschlands dafür, dass das gesamte Buchangebot jedem zugänglich ist. Der Buchhändler vor Ort berät nicht nur kompetent in allen Fragen,

er besorgt auch innerhalb kürzester Zeit jedes lieferbare Buch – weit über 300.000 Titel sogar über Nacht. Dieser Bestellservice ist einzigartig.

§1 Buchpreisbindungsgesetz

„Das Gesetz dient dem Schutz des Kultur-gutes Buch. Die Festsetzung verbindlicher Preise beim Verkauf an Letztabnehmer sichert den Erhalt eines breiten Buchangebots. Das Gesetz gewährleistet zugleich, dass dieses Angebot für eine breite Öffentlichkeit zugänglich ist, indem es die Existenz einer großen Zahl von Verkaufsstellen fördert.“

Ein Gesetz für Buchkäufer und Leser

Die Buchpreisbindung wird in Deutschland seit fast 150 Jahren erfolgreich praktiziert, seit 2002 wird sie durch das Buchpreisbindungsgesetz gesetzlich geregelt.

Weitere Informationen erteilen:

Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.

**Hauptgeschäftsstelle
Rechtsabteilung**

Frankfurt, T: +49 69 13 06 31 4
rechtsabteilung@boev.de

www.boersenverein.de

**Regionalgeschäftsstelle
Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, T: +49 211 86 44 50
info@buchnrw.de

www.buchnrw.de

Börsenverein – Die Landesverbände

Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Stuttgart, T: +49 711 61 94 10
post@buchhandelsverband.de
www.buchhandelsverband.de

Landesverband Bayern e.V.

München, T: +49 89 29 19 42 0
info@buchhandel-bayern.de
www.buchhandel-bayern.de

Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

Berlin, T: +49 30 26 39 18 0
verband@berlinerbuchhandel.de
www.berlinerbuchhandel.de

**Landesverband Hessen
Rheinland-Pfalz Saarland e.V.**

Wiesbaden, T: +49 611 16 66 00
briefe@boersenverein-hrs.de
www.boersenverein-hrs.de

Landesverband Nord e.V.

Hamburg, T: +49 40 22 54 79
Hannover, T: +49 511 33 65 29 0
info@boersenverein-nord.de
www.boersenverein-nord.de

**Landesverband Sachsen
Sachsen-Anhalt und Thüringen e.V.**

Leipzig, T: +49 341 99 54 22 0
landesverband@boersenvereinsasathue.de
www.boersenverein-sasathue.de

Der Verband Ihre Kontakte

Wir sind für Sie erreichbar und helfen Ihnen gerne.

Mitgliederservice

T: +49 69 13 06 45 8
mitgliederservice@boev.de

Sortimenter-Ausschuss

T: +49 69 13 06 31 8
soa@boev.de

Verleger-Ausschuss

T: +49 69 13 06 32 5
verleger-ausschuss@boev.de

Zwischenbuchhandel

T: +49 69 13 06 31 2
zwibu@boev.de

Rechtsabteilung

T: +49 69 13 06 31 4
rechtsabteilung@boev.de

Marktforschung

T: +49 69 13 06 34 7
marktforschung@boev.de

Vorteilsprogramm

T: +49 69 13 06 46 7
seitenreich@boev.de

Buchmarketing

T: +49 69 13 06 27 0
vorsichtbuch@boev.de

Ihre Branche Der Verband

www.boersenverein.de